

Übersetzung aus dem Bulgarischen

AN: HERRN MIHAIL MIKOV, VORSITZENDER DER 42-TEN NATIONALVERSAMMLUNG DER REPUBLIK BULGARIEN

AN: HERRN JORDAN TSONEV, VORSITZENDER DER KOMMISSION FÜR HAUSHALT UND FINANZEN DER 42-TEN NATIONALVERSAMMLUNG DER REPUBLIK BULGARIEN

AN: HERRN RAMADAN ATALAJ, VORSITZENDER DER KOMMISSION FÜR WIRTSCHAFTSPOLITIK UND ENERGETIK DER 42-TEN NATIONALVERSAMMLUNG DER REPUBLIK BULGARIEN

AN: HERRN PLAMEN ORESCHARSKI, MINISTERPRÄSIDENT DER REPUBLIK BULGARIEN

AN: HERRN DRAGOMIR STOJNEV, MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TOURISMUS DER REPUBLIK BULGARIEN

Sehr geehrte Herren,

im Namen der Deutsch-Bulgarischen Industrie- und Handelskammer (DBIHK) und der Confindustria Bulgaria, des Verbandes der italienischen Unternehmer, möchten wir unsere Sorge über die in der Kommission für Haushalt und Finanzen in der 42. Nationalversammlung (NV) angenommenen Texte zur Änderung im Gesetz über die Energie aus erneuerbaren Energiequellen (GEEE) zum Ausdruck bringen. Wir sind der Meinung, dass die eventuelle Annahme der nicht vorgesehenen und nicht bekannt gegebenen Gebühr auf die Einkünfte einiger Arten von Elektroenergieerzeugern unannehmbar sind.

1. Die Texte wurden unerwartet im Parlament vorgestellt und durch die Kommission für Haushalt und Finanzen ohne vorherige öffentliche Beratung mit den interessierten Seiten angenommen. Es wurde auch keine Analyse der praktischen Auswirkung ihrer Anwendung vorgelegt.
2. Die Annahme des Entwurfs zur Änderung des GEEE sieht eine Diskriminierung bestimmter Elektroenergieerzeuger vor. Einzig auf die erzeugte Elektroenergie aus zwei bestimmten erneuerbaren Energiequellen - Photovoltaik- und Windanlagen - wird die Berechnung einer Gebühr vorgesehen und das ohne Begründung, hinsichtlich der Kosten, welche durch die Zahlung der Gebühr gedeckt werden sollen.
3. Das Auferlegen der nicht veröffentlichten und nicht vorgesehenen Gebühr auf die Einnahmen der oben genannten Erzeuger würde zu einer drastischen Veränderung der Finanzlage der betroffenen Unternehmen mit rückwirkendem Datum führen. In der Publikation am 05.11.2013 der Europäischen Kommission (EK) „Richtlinien für die staatliche Eingriffe in den Energiesektor“ ist eine ausdrückliche Empfehlung enthalten, nach der die „Regierungen nicht veröffentlichte oder mit rückwirkendem Datum in Kraft tretende Änderungen in den Schemata der Unterstützung vermeiden sollen. Es sind die legitimen Erwartungen der Investoren zur Ertragsfähigkeit der erbrachten Kapitaleinlagen zu berücksichtigen“.
4. Die Annahme der nicht begründeten, nicht veröffentlichten und diskriminierenden Maßnahmen über Gesetzesänderungen würde zu einem ernsthaften Vertrauensverlust im bulgarischen Energiesektor und zu einer Verschlechterung des gesamten Investitionsklimas in Bulgarien führen.

Das Vorhandensein eines voraussehbaren und dauerhaften Gesetzesrahmens ist eine Voraussetzung für stabile Wirtschaft und das Anziehen von Investitionen in Bulgarien. Wir rufen Sie auf, dass Sie die Annahme von diskriminierenden und rückwirkenden Maßnahmen gegen bestimmte Typen von Energieerzeugern überdenken. Wir schlagen vor, dass Beratungen mit den interessierten Seiten zur Findung einer ausgewogenen Lösung durchgeführt werden, wobei die DBIHK und die Confindustria Bulgaria zu diesem Ziel ihre Expertisen vorschlagen.

Sofia, 01.12.2013